

KEINE HALBEN SACHEN



Klimafreundlich wohnen

FÖRDERPROGRAMM der Stadt Freiburg





FÖRDERPROGRAMM KLIMAFREUNDLICH WOHNEN

Die Stadt Freiburg stellt Fördermittel für die energetische Sanierung von Wohngebäuden, die Verbesserungen von Heizungen und Lüftungen sowie für eine erneuerbare Stromerzeugung mit Photovoltaik zur Verfügung. Die Investitionen der Bürgerinnen und Bürger führen zu Einsparung von CO₂-Emissionen und unterstützen damit die städtischen Klimaschutzziele ganz direkt. Das dafür aufgesetzte Förderprogramm „**Klimafreundlich Wohnen**“ fördert konkret drei Themengebiete:



1. Gebäudehülle optimal gedämmt



**2. Heizung und Lüftung
effizient, erneuerbar**



3. Stromerzeugung erneuerbar



1. GEBÄUDEHÜLLE OPTIMAL GEDÄMMT

Wärmedämmung von Wohngebäuden

Die Stadt fördert Einzelmaßnahmen zum Wärmeschutz sowie den Umbau zu Effizienzhäusern. Voraussetzung sind Dämmstoffstärken, die über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegen. Dazu muss eine Beratung durch einen qualifizierten Experten nachgewiesen werden.

Bonus und Förderhöchstbetrag

- Bonus Effizienz: bei Erfüllung eines KfW Effizienzhaus Standards gibt es einen Bonus von **1.000 - 10.000 €** je nach Effizienzklasse.
- Der Förderhöchstbetrag liegt bei **5.000 €** für 1 oder 2 Familienhäuser und maximal **14.000 €** pro Mehrfamilienhaus (wird ggf. um Bonus Effizienz erhöht).

Fördermittelberatung

Als besonderen Service unterstützt die Stadt Freiburg eine Fördermittelberatung und die Antragsstellung für Fördermittel bei Bund und Land mit bis zu **600 €**.

Energieberatung Zuhause A+++

Die Stadt Freiburg bietet in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Baden Württemberg e.V. allen Freiburger Haushalten und Gebäudebesitzer innen eine kostenlose Energiesparberatung bei sich zu Hause an. Der Gebäudecheck wird als Förder Voraussetzung für Einzelmaßnahmen des Themen-Bausteins *Gebäudehülle optimal gedämmt* anerkannt. Die Anmeldung zu dieser kostenlosen Leistung erfolgt online unter:

www.freiburg.de/zuhausa-a-plus oder **Tel. 0761/201-6147**

Energiesparmaßnahme	U Wert des Bauteils [W/m ² K] ¹	Förderbetrag Standard [€/m ²]	Förderbetrag um weltfreundlich ² [€/m ²]
Außenwanddämmung von außen	≤ 0,192	10	20
Außenwanddämmung von innen	≤ 0,33	10	20
Dämmung Kellerdecke	≤ 0,25	10	20
Dämmung oberste Geschossdecke	≤ 0,192	10	20
Dämmung Flachdach	≤ 0,14	18	28
Dämmung Dachschrägen	≤ 0,192 oder ≤ 0,14	12 oder 20	22 oder 32
Fenster austausch ³	≤ 0,95	30	30



2. HEIZUNG UND LÜFTUNG EFFIZIENT, ERNEUERBAR

Umweltfreundliche Heizung

Die Umstellung besonders ineffiziente Altanlagen auf umweltfreundliche Heizkessel wird mit einem pauschalen Betrag von **1.000 €** bezuschusst. Voraussetzungen sind:

- Ein Heizkessel ohne Brennwertkesselnutzung auf Basis fossiler Energien oder eine bestehende Elektroheizung (z.B. Nachtspeicherheizungen) wird ersetzt. Dies kann durch eine moderne Biomasseanlage oder eine effiziente Wärmepumpe sowie durch die Einbindung einer heizungsunterstützenden Solarthermieanlage erfolgen.
- Es muss gleichzeitig eine Förderung des Bundesförderprogramm „Anreizprogramm Energieeffizienz (APEE)“ der BAFA in Anspruch genommen werden: www.bafa.de

Baustein Lüftung mit Wärmerückgewinnung

Der nachträgliche Einbau von dezentralen oder zentralen Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung werden bei Altbausanierungen je nach Gebäudegröße mit bis zu **4.000 €** bezuschusst.

Beratung bei der Heizungsmodernisierung

Es werden drei Beratungsstufen für die Planung und Umsetzung von Heizungsmodernisierungen gefördert:

- a. Vor Ort Check Heizung** pauschal bis zu **300 €**
- b. Variantenvergleich Heizung** für Gebäude größer 3 Wohneinheiten, max. Förderhöhe **1.200 €**
- c. Qualitätssicherung Heizung** für Gebäude größer 3 Wohneinheiten bzw. Mehrparteianlagen, max. **2.000 €**

¹ Der U-Wert steht für den Wärmekoeffizient des Bauteils und ist ein Maß für die Dämmeigenschaften. Dabei gilt: je niedriger der U-Wert umso besser ist die Dämmwirkung eines Bauteils.

² incl. Bonus für umweltfreundliche Dämmstoffe von je 10 €/m², falls natureplus Siegel oder Blaue Engel Dämmstoffe eingebaut werden.

³ nur falls der U-Wert der Außenwand nicht schlechter ist als das Fenster. Alternativ kann durch Einbau einer geeigneten Lüftungsanlagen Kondenswasserbildung verhindert werden.



3. STROMERZEUGUNG ERNEUERBAR

Kostenlose Beratung zu Photovoltaik-Anlagen

Die Kampagne „Dein Dach kann mehr“ bietet kostenlose Beratungsgespräche zu Photovoltaik-Anlagen. Die Anmeldung erfolgt online: www.freiburg.de/PV

Steuerberatung Photovoltaik

Die erste Steuererklärung nach der Inbetriebnahme einer PV-Anlage wird mit **500 €** unterstützt. Voraussetzung: Beratung durch zugelassene Steuerberaterinnen.

Batteriespeicher für Photovoltaik-Anlagen

Es werden Batteriespeichersysteme bei der erstmaligen Errichtung von PV-Anlagen gefördert. Zuschuss Batteriespeicher: Förderhöhe **150 €/kWh**, max. **1.500 €**.

Dachvollbelegung mit Photovoltaik-Anlagen

Ziel ist es, möglichst viel erneuerbaren Strom über private Anlagen zu erzeugen. Daher unterstützt die Stadt große Anlagen, möglichst mit einer Dachvollbelegung. Anlagen, die die Mindestgröße aus dem EWärmeG überschreiten, erhalten je nach Anlagengröße bis zu **1.500 €**.

Innovationsbonus Photovoltaik

Photovoltaik-Anlagen an Fassaden, auf intensiv genutzten Gründächern sowie kombinierte Photovoltaik/Solarthermie Kollektoren erhalten außerdem bis zu **1.500 €**.

Balkonmodule

Um auch die Stromerzeugung durch Mieterinnen zu fördern, gibt es einen pauschalen Zuschuss zu Anschlusskosten von Balkonmodulen von **200 €/Anlage**.



ANSPRECHPARTNER FÖRDERPROGRAMM

Informationen und alle Antragsformulare zum Förderprogramm finden Sie im Internet unter:

www.freiburg.de/klimawohnen

oder

Hotline 0761/79177-17

Sie können sich natürlich auch direkt an das Umweltschutzamt wenden:

Umweltschutzamt Freiburg
Rathaus im Stühlinger
Fehrenbachallee 12
79106 Freiburg

Herr Voggesberger 0761/201-6142

Frau Basche 0761/201-6145

Wichtige Hinweise zur Antragstellung:

- Die Anträge zum Programm „Wärmedämmung von Wohngebäuden“ müssen **vor** Beginn der Maßnahme gestellt werden.
- Die Anträge für „Check Heizung“ können bis zu 15 Monate **nach** Inbetriebnahme der neuen Energieanlage eingereicht werden.
- Alle anderen Anträge sind innerhalb von 6 Monaten **nach** Durchführung der Maßnahmen unter Vorlage aller erforderlichen Unterlagen (Rechnung und Verwendungsnachweise) einzureichen.
- Die Anträge Stromerzeugung erneuerbar können auch bei Neubauten gestellt werden.